

Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Donnerstag, den 06.03.2025;
Alte Schule, Von-Wachholtz-Weg in 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Bade, Gesa

Siemers, Dörte

Gemeindevertreter

Biester, Dietrich

Diestel, Hans-Otto

Fraude, Michael

Schmidt, Thomas

Trost, Michael

Wischmann, Ronald

Schriftführerin

Frömter, Nadine

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Elvert, Wilhelm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers
- 9) Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Müssen (Wasserversorgungssatzung)
- 10) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Müssen (Beitrags- und Gebührensatzung)
- 11) Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026
- 12) Auftragsvergabe Baum Nachpflanzung Schmiedestr. und Freizeitland
- 13) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Rothe ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um Top 8 Bestätigung des Gemeindeführers erweitert.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Dehr berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über einer benötigte Notstromversorgung und die Planungen zum Feuerwehrhaus diskutiert wurde.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung ergeben sich keine Einwände.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Am 15.03. findet die Aktion Sauberes Schleswig-Holstein statt.
- Für die Veranstaltung auf dem Freizeitland an Himmelfahrt wird wieder ein Sicherheitsdienst vor Ort sein.

- Das Dorffest findet dieses Jahr am 20.09.2025 statt. Es hat sich bereits eine Kommission gebildet.
- Der Haushaltsplan 2025 ist von der Kommunalaufsicht genehmigt.
- Mit einer Änderung im Straßen- und Wegegesetz, wurden die Vorgaben für Fußgängerüberwege erleichtert. Es wird daher erneut ein Fußgängerüberweg in der Dorfstraße beantragt.
- Die Straßenbaumaßnahme und die Bushaltestelle in der Mühlestraße sollen wegen der Generalsanierung der Bahn (August 2025 bis Mai 2026) erst in 2026 umgesetzt werden.
- Das Thema Blackout ist wieder aufgenommen worden. Es wird ein Informationsschreiben der Gemeinde und Feuerwehr geben.
- Die Geschwindigkeitstafeln waren defekt und mussten eingeschickt werden. Dank an Ronald Wischmann, der sich der Sache angenommen hat.
- Ebenfalls einen Dank an Willi Elvert für das Einkürzen des Knicks am Rätjenweg.

6) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Wischmann berichtet aus dem Bauausschuss zu folgenden Themen:

Die Geschwindigkeitstafeln wurden kostenfrei repariert.

In der Schmiedestraße und am Freizeitland müssen eingegangene Bäume nachgepflanzt werden, da diese baurechtlich vorgehalten werden müssen.

Herr Biester berichtet aus dem Finanzausschuss, dass bereits Treffen zum Thema Blackout und Erweiterung der Feuerwehr stattgefunden haben.

Frau Siemers berichtet aus dem Sozialausschuss, dass die Planungen des Dorffestes begonnen haben. Bürgerinnen und Bürger dürfen sich gerne einbringen.

Der nächste Planungsausschuss tagt wieder am 01.04.

Für die nächste Seniorenausfahrt ist eine Airbusbesichtigung geplant.

Das Urnenfeld auf dem Friedhof wird erneuert.

Es stehen demnächst noch Baumpflanzungen an.

Frau Bade berichtet aus dem Sport- und Sozialausschuss, dass am 15.03 um 10:00 Uhr der Treffpunkt zum Frühjahrsputz auf dem Parkplatz der Kita Schatzkiste ist.

An dem am 08.03. stattfindenden Weltfrauentag, wird in Büchen eine „Orange Bank“ aufgestellt.

7) **Einwohnerfragestunde**

Es wird nach dem Zeitpunkt für die Sperrung der Bahnbrücke gefragt.

Herr Dehr berichtet, dass im Zuge der Generalsanierung der Bahn im Zeitraum August 2025 bis Mai 2026 die Brücke der Bahn für mehrere Wochen gesperrt ist. Der genaue Zeitraum steht noch nicht fest.

Es wird der Sachstand der Veranstaltung an Himmelfahrt erfragt. Die Veranstaltung wird an der Grünfläche zum Freizeitland stattfinden. Der Veranstalter hat noch nicht zugesagt, da die Planungen und Berechnung der Wirtschaftlichkeit für ihn noch nicht abgeschlossen sind.

Es wird angemerkt, dass die Beschilderung der Straße Pferdekoppel noch nicht erfolgt ist. Die Straße wurde bereits an die Gemeinde übergeben. Man ist mit dem Investor des Baugebietes im Gespräch.

Es wird der Hinweis gegeben, dass in der Bergstraße 10 und 10a das Hydrantenschild fehlt. Herr Dehr nimmt sich der Sache an.

Die Nachpflanzaktion in der Schmiedestraße wird hinterfragt. Im B-Plan ist die Art der zu pflanzenden Bäume vorgegeben. Für die Ersatzpflanzung wird die Bewässerung und Pflege mit beauftragt. Es wird eine Anwuchs Garantie gegeben.

Es wird der aktuelle Zeitplan für den Radweg an der K 29 gefragt. Der Kreis befindet sich mit den Landwirten zum Landankauf im Gespräch. Näheres ist nicht bekannt.

8) **Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers**

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Müssen am 24.01.2025 wurden der bisherige Gemeindeführer Ingwer Paulsen wiedergewählt.

Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes durch Beschluss der Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen beschließt, die Wiederwahl des Gemeindeführers Ingwer Paulsen zu bestätigen.

Herr Dehr ernennt und vereidigt Herrn Paulsen zum Gemeindeführer.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) **Neufassung der Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Müssen (Wasserversorgungssatzung)**

Die vorhandene Wasserversorgungssatzung ist im Mai 1998 in Kraft getreten und seitdem unverändert. Die Satzung war in mehreren Bestandteilen überarbeitungsbedürftig und an die neuesten gesetzlichen Bestimmungen, Ausführungsvorschriften und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte anzupassen.

Der Satzungsentwurf orientiert sich an die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Büchen, die gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Arndt, Kanzlei Weißleder & Ewer, erarbeitet wurde. Eine Anpassung bzw. Ergänzung an die Gegebenheiten der Gemeinde Müssen wurde vorgenommen. Zur besseren Verdeutlichung wird als Anlage eine Vergleichsdarstellung mit den bisherigen Satzungsbestimmungen beigefügt.

Zusammen mit dieser Wasserversorgungssatzung als Grundlagensatzung soll auch gleichzeitig die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung in der Wasserversorgung beschlossen werden.

Beschluss

Die Satzung über die Wasserversorgung der Gemeinde Müssen (Wasserversorgungssatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Müssen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung ist im Mai 1998 zusammen mit der Wasserversorgungssatzung in Kraft getreten. Die Satzung ist seitdem, bis auf die Anpassung der Gebührensätze und Fälligkeitsregelungen, inhaltlich unverändert. Die Satzung war in mehreren Bestandteilen überarbeitungsbedürftig und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen und Entscheidungen der Verwaltungsgerichte anzupassen.

Der Satzungsentwurf orientiert sich an die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Büchen, die gemeinsam mit Prof. Dr. Arndt, Kanzlei Weißleder & Ewer, erarbeitet wurde.

Die Beitrags- und Gebührenmaßstäbe als wesentliche Bestandteile der Beitrags- und Gebührensatzung bleiben weitgehend unverändert. Die entsprechenden Paragraphen wurden jedoch umfangreicher ausformuliert und dann in die neue Satzung übernommen.

Neu eingearbeitet wurde eine Regelung zu Kostenerstattungen für die Herstellung, Errichtung, Verlegung usw. von Hausanschlüssen (§ 3 der Satzung). Lt. bisheriger Formulierung endete der Hausanschluss an der Grundstücksgrenze, daher deckte der Anschlussbeitrag diesen bereits ab. Nach aktueller Rechtsprechung endet der Hausanschluss regelmäßig hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude. In der Folge wird die Herstellung von Bauwasser-/Hausanschlüssen zukünftig vom Amt Büchen (für die Gemeinde Müssen) in Auftrag gegeben und die Kosten dann per Kostenerstattungsbescheid vom Eigentümer zurückgefordert. Die Gemeinde hat zukünftig einen besseren Überblick über die Hausanschlüsse und deren Verlegung, denn bisher durfte der Grundstückseigentümer die Herstellung dieser Anschlüsse und mithin die Anbindung an das gemeindliche

Trinkwasserversorgungsnetz eigenverantwortlich beauftragen.

Zur besseren Verdeutlichung wird als Anlage eine Vergleichsdarstellung mit den bisherigen Satzungsbestimmungen beigelegt.

Beschluss

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Müssen (Beitrags- und Gebührensatzung) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026

Die Strom- und Gaslieferverträge laufen zum 31.12.2025 aus.

Für die neue Ausschreibung wurden Angebote eingeholt. Die Firma First Energy, die auch die letzte Ausschreibung durchgeführt hat, hat das günstigste Angebot abgegeben.

Die Kosten der Ausschreibung betragen 4.850 € zzgl. MwSt. und werden nach dem Verteilerschlüssel „Anzahl der Abnahmestellen“ aufgeteilt.

Ökostrom

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom auszuschreiben. Die Mehrkosten betragen ca. 0,2-0,5 ct/kWh.

Im Klimaschutzkonzept des Amtes Büchen wird Klimaneutralität angestrebt. Um ihrer Vorbildfunktion der Gemeinden gerecht zu werden, sollte der Fokus auf Ökostromversorgung gelegt werden.

Ausschreibung

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung für das Amt, die Gemeinden und Schulverbände.

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100% an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2026 -31.12.2028) ausgeschrieben.

Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr bis 31.12.2029 zu verlängern. Die Verlängerung wird beabsichtigt.

Die gemeinsame Ausschreibung hat das Ziel, aufgrund der größeren Abnahmemengen bessere Angebote zu erhalten.

Herr Biester merkt an, dass die Mehrkosten für Strom 100 bis 250 Euro pro Jahre betragen könnten. Herr Wischmann spricht sich für den Ökostrom aus, da die Kommunen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden sollten. Die Mehrkosten sind überschaubar.

Beschluss

Die Gemeinde nimmt an der gemeinsamen Strom- und Gas Ausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Die Gemeinde möchte Ökostrom.

Für die gemeinsame Ausschreibung wird die Amtsdirektorin Tanja Volkening ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Auftragsvergabe Baum Nachpflanzung Schmiedestr. und Freizeitland

Herr Dehr stellt das Angebot vor. Neben der Bepflanzung wird auch die Bewässerung und die Entwicklungspflege für die ersten 3 Jahre mit beauftragt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für die Nachpflanzung der Bäume in der Schmiedestraße und am Freizeitland.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG aus dem Jahr 2012 wurden überprüft und überarbeitet. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung ist gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG der Lärmaktionsplan der Gemeinde Müssen unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Anliegend sind der überarbeitete Lärmaktionsplan der Gemeinde sowie die aktuelle Lärmkartierung beigefügt. Nach wie vor sind jedoch keine Einwohner der Gemeinde über die Grenzwerte hinaus vom Lärm der B 209 betroffen.

Der Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit der Mitwirkung bis zum 15.02.2025 gegeben. Es sind keine Eingaben erfolgt.

Beschluss

Die Gemeinde Müssen beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Herr Dehr berichtet, dass der Radweg in Richtung Louisenhof vom Kreis geplant und gebaut wird. Derzeit finden Gespräche mit den Landwirten zum Landankauf statt.

Herr Dehr berichtet, dass außerhalb von Ortschaften eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h angeordnet werden kann, wenn ein Hochbordstein die Straße begrenzt. Demnach könnte auch der Bereich um den Louisenhof auf 50 km/h begrenzt werden.

Landwirte werden zum Thema Windenergie angesprochen. Es ist zu bedenken, dass ein Grünzug durch die Gemeinde Müssen führt. Hier wird es seitens der Naturschutzbehörde keine Genehmigung für Windenergieanlagen oder PV-Freiflächenanlagen geben.

.....
Detlef Dehr
Vorsitz

.....
Nadine Frömter
Schriftführung